

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt/Thüringen
Herrn Lutz Mania
Frau-von-Selmnitz-Straße 6
06110 Halle/Saale

MAGDEBURG, 17.09.2015

Fragen zur aktuellen Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrter Herr Mania,

gestatten Sie, dass ich mich zunächst bei Ihnen für Ihr Interesse an unserem diesjährigen VDP-Bundeskongress bedanke, der ja erstmals seit 14 Jahren wieder im November in Sachsen-Anhalt stattfinden wird. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie sich bereits zur Eröffnungsveranstaltung des Kongresses angemeldet haben und ebenso zur abendlichen Podiumsdiskussion (beide Veranstaltungen finden am 19.11. statt).

Unabhängig aber hiervon möchte ich mich heute einmal wieder mit verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Fragestellungen, von denen unsere Mitgliedseinrichtungen aktuell in besonderer Weise betroffen sind, mit der Bitte um Unterstützung und Aufklärung direkt an Sie wenden:

1. Flüchtlingsproblematik

Dieses gegenwärtig alles beherrschende Thema beschäftigt selbstverständlich auch unsere Mitglieder – nämlich freie allgemein- und berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Sprachschulen sowie Kinderbetreuungsstätten in einem erheblichen Maße.

Wie ich Ihnen gestern bereits per Mail mitgeteilt habe, plant insbesondere der VDP-Dachverband zu diesem Thema in den nächsten Wochen verschiedene Aktivitäten. Bereits vom April 2015 stammt das VDP-Positionspapier „Flüchtlinge in Deutschland – Förderung von Bildung und Ausbildung“, das ich Ihnen zur Information in der Anlage zu diesem Schreiben beifüge.

Selbstverständlich sind unsere Mitgliedseinrichtungen in dieser Angelegenheit im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten auch gern zur Hilfe

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

und Unterstützung bereit. Falls Ihr Haus diesbezüglich entsprechende Wünsche und Prioritäten gegenüber den VDP-Mitgliedern haben sollten, wäre es freundlich, wenn Sie mir diese mitteilen würden, damit ich mich hiermit an unsere Mitgliedseinrichtungen wenden kann. Wichtig wäre es für unsere Mitglieder aber auch, zu erfahren, welche weiteren geschäftspolitischen Pläne Ihr Haus zur Bewältigung dieser Problematik hat.

2. Zukunft der Pflegeausbildung

Wie Sie sicherlich schon verfolgt haben, plant die Bundesregierung die Schaffung eines sog. Pflegeberufgesetzes, mit dem die Ausbildung in bisher drei Berufsfeldern (Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege) in einer generalisierten Form zusammengefasst werden soll.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand im Bund befürchten gegenwärtig viele private Altenpflegeschulen in Sachsen-Anhalt, dass sie möglicherweise ihren bisherigen Ersatzschulstatus verlieren und damit keine weitere Pflegeausbildungen mehr durchführen könnten oder dass die künftige Finanzierung der Ausbildung weder auskömmlich gestaltet wird, noch mit den landesgesetzlichen Ersatzschul-Regelungen kompatibel ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass im abgelaufenen Schuljahr 2014/15 die freien Schulen in Sachsen-Anhalt mehr als 80 Prozent der gesamten Altenpflegeausbildung unseres Bundeslandes abgedeckt haben.

Auch hierzu füge ich diesem Schreiben als Anlage ein Positionspapier unseres Dachverbandes zur geplanten Generalisierung der Pflegeausbildung bei. Für uns wäre interessant, welchen künftigen Bedarf Ihr Haus an Pflegefachkräften (insbesondere in der Altenpflege) im Land Sachsen-Anhalt prognostiziert und welche Bedeutung aus Ihrer Sicht die freien Schulen bei der Ausbildung und Umschulung von Altenpflegern in Sachsen-Anhalt haben.

3. Entscheidungen zum Personaleinsatz in BaE-Maßnahmen durch das REZ

Zuletzt haben sich die Hinweise verschiedener Mitgliedseinrichtungen gehäuft, dass sie die Anforderungen des REZ BB/SAT an den Personaleinsatz in ausgeschriebenen Maßnahmen wie BaE für wenig transparent, dafür aber für sehr wechselhaft und teilweise sogar willkürlich erachten.

Beispielhaft sie auf zwei Fälle verwiesen:

So bestätigte einem Bildungsträger die Prüferin des Zentralen Prüfdienstes Berlin schriftlich den Einsatz einer bestimmten Sozialpädagogin in einer BaE-Maßnahme. Im Folgejahr widerrief hingegen ein anderer Prüfer diese Bestätigung und bestand auf einen Personalwechsel unter Androhung einer Vertragsstrafe, was für den betroffenen Träger in keinster Weise nachvollziehbar war.

In einem anderen Fall wurde einer hochqualifizierten Rehabilitationspsychologin nahe gelegt, ein neues Studium aufzunehmen, damit sie eine sozialpädagogische Tätigkeit im Rahmen einer BaE-Maßnahme aufnehmen könne.

Unsere Träger wünschen sich hier auch angesichts des weiter wachsenden Mangels an Sozialpädagogen transparentere und rechtsverbindlichere Entscheidungen des REZ. Ich bitte Sie, dieses Anliegen gegenüber dem REZ zu unterstützen. Dankbar wäre ich auch für einen Hinweis, ob sich die betroffenen Träger im Falle derartig unterschiedlicher Rechtsauffassungen mit der Bitte um Moderation an Ihr Haus wenden können.

4. Selbstvornahme von Jobcentern

Wie Sie wissen, sieht der VDP Sachsen-Anhalt die verstärkte Umsetzung von Arbeitsfördermaßnahmen durch staatliche berufsbildende Schulen und durch „Eigenvornahme“ von Jobcentern sehr kritisch. Sie haben sicherlich zum Jahresbeginn die Diskussionen um die Tätigkeit der Firma B & A, einer hundertprozentigen Tochterfirma des Jobcenters Anhalt-Bitterfeld, verfolgt. Nach meiner Information soll dort gegenwärtig darüber nachgedacht werden, den aktuellen Geschäftsführer der Firma B & A (Herrn Knauf) mit der Aufgabe als Geschäftsführer des Jobcenters Anhalt-Bitterfeld zu vertrauen. Ob dies zu Aufgabenüberschneidungen wie im Falle von Herrn Eichelberg führen wird, kann ich gegenwärtig noch nicht einschätzen, gleichwohl wird der VDP Sachsen-Anhalt die entsprechenden Entwicklungen in der Region Anhalt-Bitterfeld genau im Auge behalten.

Inzwischen setzen aber auch weitere Jobcenter in Sachsen-Anhalt auf die sog. „Eigenvornahme“, also die Umsetzung vor allem von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen im Sinne von § 45 SGB III durch eigenes Verwaltungspersonal.

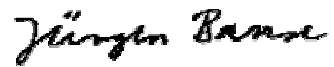
Beispielhaft dafür stehen das Jobcenter Magdeburg mit seinem „Treffpunkt Zukunft“ (Motto: „An die Arbeit ...! Fertig ...! Los ...!“) oder das Jobcenter Jerichower Land mit seinem „JobShop“ (s. hierzu PM des Jobcenters 03/2015 vom 13.05.15).

In diesem Zusammenhang interessiert unsere Mitglieder natürlich ganz besonders, welche konkreten teilnehmerbezogenen Kosten diese Selbstvornahmen verursachen (im Vergleich zu den entsprechenden ausgeschriebenen Maßnahmen), wer hier die Maßnahmenqualität überprüft/evaluiert (inklusive der Geeignetheit des eingesetzten Personals und der Dokumentation) oder auch, welche Leistungsempfänger/innen an derartigen Maßnahmen teilnehmen (Gibt es hier den schon oft beschriebenen „Creaming-Effekt“)?

Ich habe zu der ganzen Problematik unter Verweis auf Beispiele aus verschiedenen Bundesländern bereits im Februar 2015 eine Ausarbeitung vorgenommen, die ich diesem Schreiben gleichfalls als Anlage beifüge. Uns würde sehr die Rechtsauffassung Ihres Hauses zu den beschriebenen Vorgängen interessieren.

Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre nachfolgenden Bemühungen. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung. Ich freue mich auf unser Wiedersehen spätestens auf dem VDP-Bundeskongress.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen Banse". The script is cursive and fluid.

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -